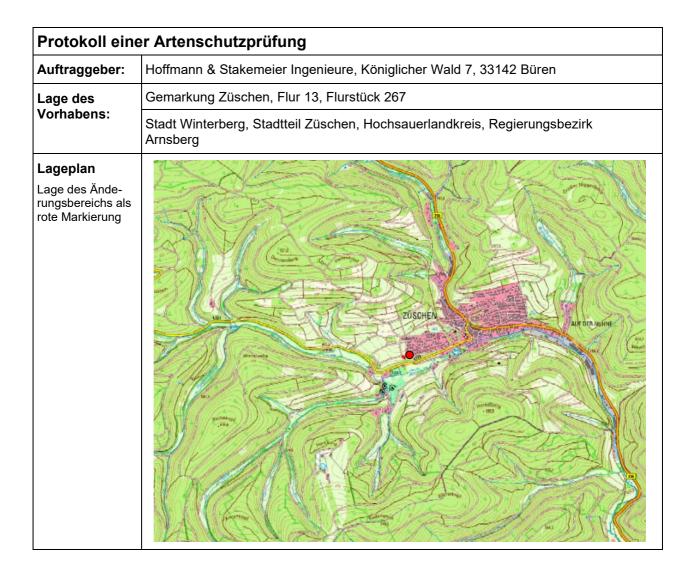
# 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "An der Ebenau" in Winterberg-Züschen



### Luftbild des Änderungs-bereiches

(rote Strichlinie)



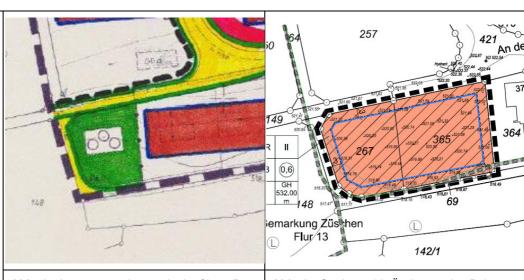
## Beschreibung des Vorhabens

Für das Plangebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 "An der Ebenau". Dieser setzt für den Änderungsbereich eine Grünfläche mit Bindung für Bepflanzung (Flurstück 267) und ein reines Wohngebiet (Flurstück 365) fest.

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr.3 "An der Ebenau" wird die folgende Änderung vorgenommen:

• Die Grünfläche mit Bindung für Bepflanzung wird in ein reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO überführt.

Darstellung der geplanten 10. Änderung und des Bebauungsplans Nr. 3 "An der Ebenau"; OT Züschen



**Abb. 1** Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

**Abb. 2** Geplante 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "An der Ebenau".

Fotos des Änderungs-be- reichs und der näheren Um- gebung			
	Abb. 3 Blick über die anstehende Grünland- fläche und die östlich angrenzende Bebauung.	Abb. 4 Blick über die anstehende Grünland- fläche und die nördlich und westlich angrenzenden Grünlandflächen.	
	Abb. 5 Gehölzstreifen südlich des Plangebiets.	Abb. 6 Blick von Osten über die Fläche.	
Wirkungen des Vorha- bens	Im Zusammenhang mit der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "An der Ebenau" ist vorgesehen, die festgesetzte bauliche Nutzung dahingehend zu ändern, dass die bislang nicht bepflanzte Grünfläche als reines Wohngebiet ausgewiesen wird.		
Konflikt-ana- lyse	Die Strukturen im Änderungsbereich (Grünland) sind tendenziell geeignet, einen Lebensraum für planungsrelevante Tierarten darzustellen. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der Ortsrandlage des Änderungsbereichs wird ein Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten nicht erwartet. Es konnten keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten festgestellt werden.		

naturschutz- rechtliche	FFH-Gebiete		Biotopkataster
Grundlagen	Vogelschutzgebiete		§ 30-Biotope
vorhabensrele- vant = <b>X</b>	Naturschutzgebiete	Х	Landschaftsschutzgebiete
Karte der naturschutz- rechtlichen Grundlagen (Änderungs-be- reich = rote Strichlinie 500 m-Radius = schwarze Strichlinie)		ÜS	CHEN
(Quelle: wms)	Sport		

Nachweise von planungsrelevanten Arten im LINFOS (Fundortkataster) Die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) dokumentiert keine planungsrelevanten Arten innerhalb des Änderungsbereichs. Etwa 200 m südöstlich des Plangebiets wurde 2001 ein Neuntöter nachgewiesen.

Informations-	Messtischblatt: 4817 (Quadrant 1) "Winterberg"		
system Geschützte Ar- ten in	Relevante Lebensraumtypen: Laubwälder mittlerer Standorte, Säume, Gärten, Gebäude, Fettwiesen und -weiden		
Nordrhein- Westfalen (FIS)	Artenzahlen: 11 Säugetiere, 24 Vogelarten, eine Amphibie		
	Konfliktarten: keine		
Lebens- raumeignung des Unter-su- chungs-gebie- tes für pla- nungsrele- vante Arten	Aufgrund der Lage und Ausstattung kann der Änderungsbereich für die häufigen und verbreiteten Vogelarten eine Funktion als Nahrungshabitat übernehmen.  Die Grünlandfläche ist aufgrund der Kleinflächigkeit und Nähe zur vorhandenen Bebauung nicht als Bruthabitat für Offenlandarten geeignet.		

Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten Gutachterliche Einschätzung der vorhabensspezifischen Betroffenheit.		
Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten Betroffenheit planungs-relevanter Arten	Durch Änderung des Bebauungsplans kommt es aufgrund der Vorhabenscharakteristik zu keiner Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten sowie planungsrelevanter Arten.	

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (fangen, verletzen, töten)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist ausgeschlossen.

#### Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (stören)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist ausgeschlossen.

#### Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

(beschädigen oder zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist ausgeschlossen.

#### Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Pflanzen)

Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.

**Vermeidungsmaßnahmen** | Ein Bedarf an Vermeidungsmaßnahmen ergibt sich nicht.

#### **Zusammenfassende Bewertung**

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "An der Ebenau" erfolgt die Umwandlung einer Grünfläche in ein reines Wohngebiet. Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung von Arten ist ausgeschlossen. Für planungsrelevante Pflanzenarten werden vorhabensspezifisch keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Gutachter	Ort, Datum, Unterschrift
Jordis Schulte	Warstein-Hirschberg, 25.01.2021
M. Sc. Forstwissenschaft	
Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung Brackhüttenweg 1 5381 Warstein-Hirschberg	Mestorneum
Anhang: keiner	ProjNr. 1971